



S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan und
die örtlichen Bauvorschriften „Dürrlau Süd“

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. S. 2585), i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 720), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hülben am 22.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dürrlau Süd“ vom 19.11.2002, geändert durch Satzung vom 30.03.2004 und 07.02.2006, wird wie folgt geändert:

§ 1

Ergänzung der planungsrechtlichen Bauvorschriften

Der Textteil des Bebauungsplans „Dürrlau Süd“ wird unter II, planungsrechtliche Festsetzungen, um die Ziffer 14 wie folgt ergänzt:

Private Grünfläche (§9 Abs. 1 Nr. 10 und 15 BauGB):

Das im Lageplan des Bebauungsplans als private Grünfläche „Wiese“ dargestellte Grundstück Flst. Nr. 832 ist von baulichen Anlagen jeglicher Art freizuhalten.

§ 2

Ergänzung der Begründung

Die Begründung zum Bebauungsplan „Dürrlau Süd“ vom 18.06.2002 / 17.09.2002, ergänzt durch die Begründungen vom 20.01.2004 und 22.11.2005, wird ergänzt durch die Begründung vom 18.01.2011.

Sie ist nicht Bestandteil der Satzungsregelung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch mit der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeboten der Gemeinde Hülben in Kraft.

Ausgefertigt:

Hülben, den 22.03.2011

Siegmond Ganser
Bürgermeister